

An den
Vorsitzenden des
Rates

Rathaus · 50667 Köln
Fon 0221. 221-23830
Fax 0221. 221-23833
fdp-fraktion@stadt-koeln.de
www.fdp-koeln.de

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 10.12.2010

AN/2363/2010

Dringlichkeitsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	14.12.2010

Aussetzen der Erhöhung des Gewerbesteuersatzes ab 1.1.2011

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln bittet Sie, folgenden Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen.

Der Rat möge beschließen:

Die Erhöhung des Gewerbesteuersatzes von 450 v. H. auf 475 v. H. nach § 6 Nr. 2 der Haushaltssatzung ab dem 1. Januar 2011 wird ausgesetzt.

Begründung:

Die geplanten Mehreinnahmen durch die Steuererhöhung werden für den Haushalt 2011 durch die konjunkturellen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer mit dem alten und gut bewährten Steuersatz von 450 v. H. mehr als kompensiert. Die Annahmen und Gründe für eine Gewerbesteuererhöhung sind damit ausnahmslos hinfällig. Damit kann die für die Kölner Wirtschaft schädigende Gewerbesteuererhöhung ausgesetzt werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Nach der am 7. Oktober 2010 beschlossenen Haushaltssatzung für das Jahr 2011 soll der Gewerbesteuersatz drastisch auf 475 v. H. ab 1. Januar 2011 erhöht werden. Nun liegen für den Finanzausschuss am 13. Dezember neue Zahlen der Einnahmenentwicklung bei der Gewerbesteuer vor, die ein erfreuliches Bild der Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer zeichnen, die eine Erhöhung hinfällig machen. Die nun erst vorliegenden neuen Zahlen begründen die Dringlichkeit des Antrages.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Ulrich Breite
Geschäftsführer